

KAUFBESTIMMUNGEN UND ALLGEMEINES

IM KAUFPREIS INBEGRIFFEN

Im Kaufpreis inbegriffen sind die schlüsselfertig erstellten und bezugsbereiten Wohnungen mit Landanteil, Landerschliessung, Baukosten gemäss Baubeschrieb, Umgebungsarbeiten und Baunebenkosten (Bewilligungen, Anschlussgebühren).

NICHT INBEGRIFFEN

Im Kaufpreis nicht inbegriffen sind die Hälfte der Notar- und Grundbuchkosten, die Handänderungssteuer, allfällige Gebühren zur Errichtung von Schuldbriefen für kreditgebende Bank des Käufers, allfällige zurzeit unbekannt behördliche Gebühren und Abgaben, Kosten für vom Baubeschrieb abweichende Käufer-Ausbauwünsche.

ZAHLUNGSMODUS

Anlässlich der Reservation sind CHF 15'000 des Kaufpreises als Reservationsgebühr auf ein Bankkonto an die Projektentwicklerin einzuzahlen. Die Reservationsgebühr wird zu 100 % an die Schlusszahlung angerechnet.

Für die Beurkundung der Kaufverträge sind 20 % des Kaufpreises an die Landbesitzerin / Projektentwicklerin zu bezahlen. Zeitgleich ist ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen eine Schweizer Bank vorzulegen für die Schlusszahlung.

Die Schlusszahlung des gesamten Kaufpreises (das heisst Kaufpreis abzüglich Reservationsgebühr und 20 % Anzahlung) ist spätestens 5 Werkzeuge vor Schlüsselübergabe zu überweisen.

STOCKWERKEIGENTUM / MITEIGENTUM

Für die Tiny Houses wird auf den Zeitpunkt der Kaufvertragsunterzeichnung kollektiv mit dem Bestandesbau auf der Ruopigenstrasse 32 eine Stockwerkeigentümerschaft begründet sowie ein entsprechendes Reglement erstellt.

VERWALTUNG

Die Immobilienbewirtschaftung der Hegglin Partner Architektur und Baurealisation AG übernimmt oder delegiert die Verwaltung und Bewirtschaftung für die Liegenschaft während der ersten 3 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

DISCLAIMER

Angaben, Visualisierungen, Grundrisse und Abbildungen in dieser Verkaufsbroschüre dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden keinen Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Änderungen und Anpassen bleiben vorbehalten.